

Entwurf / Lärmaktionsplan der Gemeinde Rumohr

Überprüfung der Fortschreibung 2013 (2. Stufe)

Zusammenfassung des Aktionsplans zur Mitteilung an die EU gem. § 47d Abs. 7 BImSchG der Gemeinde „Rumohr“ vom 2018...

1. Allgemeines

1.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Die Gemeinde Rumohr liegt in Schleswig-Holstein, südwestlich des Stadtrandes der Landeshauptstadt Kiel. Sie gehört zum Kreis Rendsburg-Eckernförde. In der Gemeinde Rumohr zu der die Orte Rumohr, Bornhorst, Rotenhahn, Rumohrholz und Rumohrhütten gehören leben ca. 827 Einwohner (Stand 31. Mai 2018). Die Gesamtfläche des Gemeindegebietes beträgt 8,6 qkm. Hieraus ergibt sich eine Einwohnerdichte pro qkm von 96 E/qkm.

Die Gemeinde Rumohr ist auch heute trotz des Siedlungsdruckes durch die nahe gelegene Landeshauptstadt Kiel landwirtschaftlich geprägt und genutzt. In einigen Orten der Gemeinde sind jedoch auch Wohnsiedlungen errichtet worden.

Die Gemeinde Rumohr weist eine gute Straßenverkehrsanbindung auf. Östlich des gleichnamigen Ortes verläuft die BAB A215, die in ca. einem Kilometer südlich der Gemeindegrenze über eine Autobahnanschlussstelle verfügt.

Zu berücksichtigen bei der strategischen Lärmkartierung war mit der BAB A 215 nur eine Hauptverkehrsstraße mit einem jährlichen Kraftfahrzeugaufkommen von mehr als drei Millionen Fahrzeugen.

1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Amt Molfsee (Gemeinde Rumohr)

Mielkendorfer Weg 2

24113 Molfsee

1.3 Rechtlicher Hintergrund

- Richtlinie 2002/49/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm
- §§ 47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz

1.4 Geltende Grenzwerte

Siehe von Deutschland an die Europäische Kommission übermittelten Grenzwerte.

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen (auf 10 gerundet)

L_{DEN} dB(A) (24 Stunden)	Belastete Menschen Straßenlärm	L_{Night} dB(A) (22 bis 6 Uhr)	Belastete Menschen Straßenlärm
über 55 bis 60	200	über 50 bis 55	80
über 60 bis 65	40	über 55 bis 60	10
über 65 bis 70	10	über 60 bis 65	10
über 70 bis 75	0	über 65 bis 70	0
über 75	0	über 70	0
Summe	250	Summe	100

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen

L_{DEN} dB(A)	Fläche in km²	Wohnungen
Über 55	3,625	122
Über 65	1,025	7
über 75	0,284	0

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Es sind ca. 250 Personen und somit rund 30 % der Einwohner der Gemeinde Rumohr durch Umgebungslärm über 55 dB(A) L_{DEN} verursacht durch Hauptverkehrsstraßen (> 3 Mio. Kfz/a) betroffen.

Von hohen Belastungen mit potenziell gesundheitsgefährdender Wirkung über 65 dB(A) L_{DEN} sind 10 Personen, über 55 dB(A) L_{Night} sind 10 Personen betroffen. Dies entspricht für den Nachtzeitraum ca. 1 % der Gesamtbevölkerung.

Sehr hohen Belastungen mit L_{DEN} über 70 dB(A) sind keine Bewohner und L_{Night} über 60 dB(A) sind 10 Bewohner ausgesetzt.

2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Der untersuchte Umgebungslärm geht von der BAB A215 sowie von der L318 aus. Die belasteten Bewohner der Gemeinde Rumohr befinden sich vorrangig im östlichen Bereich des gleichnamigen Dorfes sowie im südöstlichen ausgelagerten Ortsbereich östlich der BAB A215. Ein kleiner Teil der durch Umgebungslärm belasteten Menschen lebt in Rothenhahn und Rumohrholz.

Gemäß der Belastetentabellen sowie den Lärmkarten werden die Grenzwerte der 16. BImSchV für Wohngebiete tags und nachts im Ort Rumohr nicht in allen Bereichen eingehalten.

Besonders der nordöstliche Rand des Ortes Rumohr (Langsoll, Alter Kieler Weg, Wischhof) sowie der östlich der BAB A215 gelegene Ortsteil sind stark in denen nach Flächennutzungsplan ausgewiesenen Wohnbauflächen von Umgebungslärm, teilweise mit potenziell gesundheitsgefährdender Wirkung belastet.

Die zur Gemeinde zählenden Orte Bornhorst sowie Rumohrhütten sind nicht betroffen.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Für einen Teilbereich der BAB A 215 besteht innerhalb des Gemeindegebietes eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 120 km/h für den Nachtzeitraum.

Für den Bereich Wischhof wurden mit Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Wischhof“ im Jahr 2005 bereits entsprechende Festsetzung zur Lärminderung (passiver Lärmschutz) getroffen.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

keine

3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Ruhige Gebiete sind im Gemeindegebiet nicht ausgewiesen. Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete sind somit nicht geplant.

Jedoch sind im Gemeindegebiet der Naturpark Westensee sowie „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ ausgewiesen. Sofern diese Gebiete auch als Rückzugs- und Erholungsräume für den Menschen genutzt werden, könnten diese als ruhige Gebiete angesehen werden. Auszuschließen sind hiervon autobahnahe Bereiche mit Beurteilungspegeln deutlich über L_{DEN} von 55 dB(A) als schalltechnischer Indikator für eine entsprechende Aufenthaltsqualität. Der Schutz der genannten Flächen vor Einwirkungen durch Lärm, sollte als Städteplanerisches Leitbild in die gemeindliche Planung aufgenommen werden.

3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Durch die Aufnahme des Lärmschutzes in das Städtebauliche Leitbild der Gemeinde wird der Aspekt des Immissionsschutzes in allen kommunalen Planungen gestärkt.

Langfristig werden im Rahmen der Bauleitplanung verkehrssparsame Siedlungsstrukturen unterstützt und unverträgliche Nutzungen getrennt.

Bei der nächsten Deckenerneuerung auf der A 215 wird durch den Straßenbaulastträger ein lärmindernder Fahrbahnbelag (-2 dB(A)-Decke) eingebaut.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

keine

4. Formelle und finanzielle Informationen

4.1 Datum der Aufstellung des Aktionsplans

Die Beschlussfassung erfolgte in der Sitzung der Gemeindevertretung am 29.09.2008.

4.2 Datum des Abschlusses des Aktionsplans

Der abschließende Beschluss über den Lärmaktionsplan erfolgt in der Sitzung der Gemeindevertretung am 23.03.2009.

Der abschließende Beschluss über die Fortschreibung des Lärmaktionsplans erfolgte in der Sitzung der Gemeindevertretung am 03.02.2014...

4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörungen

Der Lärmaktionsplan wurde in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 29.09.2008 vorgestellt und beraten.

In der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 03.02.2014 wurde über die Fortschreibung des Lärmaktionsplans beraten.

Die öffentliche Auslegung des Lärmaktionsplans erfolgte vom 02. bis 30. Januar 2009.

Die öffentliche Auslegung der Fortschreibung des Lärmaktionsplans fand vom 01.10.2013 bis 01.11.2013 statt.

Beratung des Lärmaktionsplans und der Abwägung nach der öffentlichen Auslegung in der Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses am 02.03.2009.

Beratung der Fortschreibung des Lärmaktionsplans und der Abwägung nach der öffentlichen Auslegung in der Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses am 13.01.2014

Abschließende Beschlussfassung des Lärmaktionsplans in der Sitzung der Gemeindevertretung am 23.03.2009.

Die abschließende Beschlussfassung über die Fortschreibung des Lärmaktionsplans nach der öffentlichen Auslegung erfolgte am 03.02.2014.

Bekanntmachung der Überprüfung der Fortschreibung des Lärmaktionsplans vom 21.06.2018-29.06.2018

Auslegung des Entwurfs der Überprüfung der Fortschreibung des Lärmaktionsplans vom 02.07.2018-01.08.2018

4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans

Die geplanten Maßnahmen des Aktionsplans wurden abgeschätzt.

Im Jahr 2022 sollen der dann erreichte Umsetzungsstand und die tatsächlichen Lärminderungen mit den heutigen Prognosen verglichen werden. Ggf. feststellbare Umsetzungsdefizite sollen mit ihren Ursachen dargestellt werden. Der vorliegende Aktionsplan soll bis 2023 überprüft und bei Bedarf fortgeschrieben werden.

4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

Kosten für die Aufstellung: Bisher rund 800,00 €. Für die Fortschreibung: Keine.

4.6 Weitere finanzielle Informationen

Entfällt.

4.7 Link zum Aktionsplan im Internet

Stand: 31.05.2018

Die strategischen Lärmkarten stehen unter www.umweltdaten.landsh.de/laermatlas und die Lärmaktionsplanung der Gemeinde Rumohr unter www.molfsee.de im Internet zur Einsichtnahme bereit.

Ort, Datum

Rumohr, 2018

Langmaack, Bürgermeister